

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1450.

Nr. 22472.

V e r l a u t b a r u n g

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 19. August d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Ferdinand Schmied, bürgerl. Kupferschmiedmeister, wohnhaft in Brünn, Stadt, Nr. 34, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Branntweinsbrenn-Apparates, wodurch die Fuseltheile beseitigt, der Branntwein mehrmals durchgekocht, mit einer einzigen Destillation öfters destillirt, und somit gleich aus der Maische ohne chemische Zusätze, mittelst eines einzigen Weiskessels, ein reiner, hochgradiger, geschmackvoller Branntwein, und zwar mit weniger Kosten, weniger Feuerungs-Material und wenig Zusatzwasser erzeugt, auch dieser Apparat in allen Bestandtheilen gereinigt werden, so wie das Fuselöl abgelassen und eine nachhafte gesunde Schlimpe für das Vieh erhalten werden könne. — 2) Dem Wenzel Franz Mareda, bürgerl. Seifensieder, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 301, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung durch ein neues Verfahren, neue Mittel und Vorrichtungen mittelst Desäure eine Seife, unter dem Namen „Apollo-Seife“ zu erzeugen. — 3) Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Wien im k. k. Münzgebäude, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Dampfkreisels, dessen Leistung die Wirkungen der Dampfmaschinen ersetzt, einfacher und wohlfeiler in der Herstellung, mit minderer Reparatur verbunden, einfacher zu handhaben und gefahrloser in der Anwendung sei. — 4) Dem Agostino Conconi, Specereihändler, wohnhaft in Mailand, Nr. 1066, für die Dauer von acht Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in Erzeugung des Stearin und Oleins, der Stearin u. Oleinsäure, in Folge welcher die er-

stereen ohne chemische Reagentien, die letzteren mittelst einer einfacheren Operation bereitet, reiner u. billiger erhalten werden. — 5) Dem Carl Salzman, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 370, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines horizontal wirkenden Windrades, welches den Strömungen der die Erde umgebenden Luft ausgesetzt, sich fortwährend nach derselben Richtung drehen, der Wind möge von was immer für einer Weltgegend kommen, welche Erfindung sich vor den bisher üblichen Windflügeln durch größere Kraft, gleichförmigere Bewegung, Aufnahme des Windes von jeder Richtung, feststehende Gebäude und einfachere Construction des damit zu betreibenden Mechanismus auszeichne. — Wobei bemerkt wird, daß die Privilegienweser Ferdinand Schmied, Wenzel Franz Mareda, Franz Xaver Wurm und Agostino Conconi die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich angefücht haben. — Weiters ist: a) das dem Anton Sailer, unterm 30. December 1829 auf zwei Jahre verliehene, unterm 23. September 1831 auf weitere acht Jahre verlängerte Privilegium, auf Verbesserung der Senkapparate und Dünzgerbereiung, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; b) das dem Franz Keen junior, und Michael Hackl, Inhabern des Graphitbaues in Kaiserberg, am 17. April 1833 auf zwei Jahre verliehene Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung des Graphits zu Schmelztiegeln, Ziegeln und anderen Töpferswaaren, auf die Dauer weiterer fünf Jahre, und c) das dem August Becker, befugten Lackirwaaren-Fabrikanten in Wien, unterm 14. December 1829 auf fünf Jahre verliehene, unterm 5. October 1834 auf die weitere Dauer von fünf Jahren verlängerte Privilegium auf eine neue Verbesserung, aus Zinnblech, Messing und Eisenblech alle Gattungen Tassen, Zichscheertassen, Glas-Unterlässe u. s. w. auf englische und französische Art aus einem Stücke zu pressen, auf die fernere Dauer von gleich-

falls fünf Jahren verlängert; dagegen aber ist A) das dem Johann Rep. und dem Kandidus Ehrhartz in Penzing, unterm 28. September v. J. auf die Erfindung und Verbesserung in Erzeugung der sogenannten Stearin-Compositionskerzen verliehene einjährige Privilegium, wegen unterlassener Berichtigung der Typen inden gesetzlich vorgeschriebenen Terminen, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 19. September 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

Z. 1433. (3) Nr. 22802/4933
B e r l a u t b a r u n g.

Es ist ein von Georg Thomaz, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenk im Laibacher Kreise, errichteter Studentenstiftungsplatz (unter der Benennung: Rumpel'sche Studentenstiftung bekannt), im jährlichen Ertrage von 28 fl. 45 kr. C. M. erledigt. — Dieses Stipendium ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifters sind; b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter in seiner letztwilligen Anordnung benannten Friedrich Perche sind, und c) in Ermanglung der Verwandten, für andere Studierende. — Das Präsentationsrecht übt der Aelteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Kamilovitsch aus. — Es haben sonach diejenigen, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre, mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1839 und jenem ad a und b insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume beziegten Gesuche bis Ende October d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 19. September 1839.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 1449. (2) Nr. 22784.

Die Statthalterei in Ofen hat unterm 6. August l. J., Z. 26276, anher eröffnet, daß auf Ansuchen des Anton Kiss de Issehe dessen Sohn Nicolaus als Verschwender erklärt, und hiemit Jedermann gewarnt werde, mit demselben ohne Bewilligung des Vaters was immer

für ein verbindliches Geschäft einzugehen, indem er in keinem Falle dafür Sicherheit leisten würde. Laibach am 24. September 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1455. (1) Nr. 7112.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Regalli wider Andreas Lufmann, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 3927 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als: a) des in der Pollanavorstadt sub Nr. 6 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Hauses sammt Angehör; b) der eben dahin sub Rectf. Nr. ³¹/₄ und ³¹/₆ dienstbaren zwei Schneidergärten, welche zusammen, sammt jener in a) auf 2247 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzt sind; c) der der Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 190 dienstbaren Kaufrechts-hube sammt Zugehör in der St. Petersvorstadt, geschätzt auf 1679 fl. 15 kr., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 28. October, 25. November und 23. December 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. September 1839.

Z. 1445. (2) Nr. 7265.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn, der Theresia Milharitsch, dann der Erben nach Antonia Kogsi geborne Premerstein, gegen den minderjährigen Max von Premerstein, respective dessen Vormundschaft pto. 2500 fl. c. s. c. in die Reassumirung der öffentlichen Versteigerung des auf 22227 fl. 16 ²/₃ kr. gerichtlich geschätzten Burg Wippach, incorporirt mit der Strassoldo'schen und Trillek'schen Gült, auch Gut Premerstein genannt, gewilliget, und

hiezuh drei Termine, und zwar auf den 18. November, 16. December l. J. und 20. Jänner 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung und den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, Dr. Wurzbach oder Dr. Burger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. September 1839.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1459. (1) Nr. 8853/164 II.
Licitations-Kundmachung
 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch im politischen Bezirke Senofetsch. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiermit bekannt gegeben, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den verzehrungssteuerbaren Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstmoßkantes, dann der Schlachtung und des Bezuges vom verzehrungssteuerbaren Fleische, in dem ganzen politischen Bezirke Senofetsch, für das Verwaltungsjahr 1840, und nach Umständen auch für die Verwaltungsjahre 1841 und 1842, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch die Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — Die Verpachtungs-Verhandlung geschieht am 16. October 1839, bei der k. k. Bezirksobrigkeit in Adelsberg, und zum Ausrufspreise wird der Betrag von 8260 fl., schreibe Acht Tausend Zwei Hundert Sechzig Gulden, für den Ausschank und Fleisch, für ein Jahr festgesetzt. — Die Anbothe können für das Verwaltungsjahr 1840, mit der Erneuerungsfähigkeit des Contractes auf ein weiteres Jahr bei unterlassener Aufkündigung, oder für die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 mit dem Vorbehalte des gegenseitigen Aufkündigungsrechtes für den Fall, als während der Zeit eine Aenderung in den Verzehrungssteuer-Gesetzen oder Tariffen vorgenommen werden sollte, gemacht werden. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der Anbotthsfähigkeit vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des bezüglichen

Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours werthe, oder in einer von der k. k. Kammer procuratur geprüften, und als annehmbar bestätigten hypothekarischen Verschreibung als Angeld zu leisten. — Bei den schriftlichen Anbotthen ist das Angeld entweder dem Offerte beizuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefälls-Casse geschenehen Erlag auszuweisen. — Die übrigen Licitations-Bestimmungen und Pachtbedingungen sind die nämlichen, welche in der öffentlichen Kundmachung ddo. 3. September 1839, Nr. 8599, wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges in dem Bezirke Prem festgesetzt, und im Amtsblatte Nr. 111 der Laibacher Zeitung publicirt worden sind, und die sowohl bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei allen k. k. Gefällenwach-Untersinspectoren eingesehen werden können. — Görz am 30. September 1839.

Z. 1457. (1) Nr. 5675.
Verlautbarung.

Mit Genehmigung des hohen Suberniums vom 13. Juli l. J., Z. 14159, werden am 16. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Rathsstube des Stadtmagistrates folgende, dem hierortigen ehemaligen Bürger-Corps eigenthümliche Montoursstücke licitando verkauft, als: 77 lederne Hülme, 45 Cartouche sammt Riemen, 14 Cartouche ohne Riemen, 18 Ueberschwung-Riemen, 8 Gewehr-Riemen, 4 messingene Trommeln, 14 lange Säbel, 12 kurze Säbel, 80 Feuegewehre, 1 Trompete ohne Mundstück. — Vom Magistrate Laibach am 1. October 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1454. (1) Nr. 1938.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird den unwissend wo befindlichen, ehemals Michael Stubitsch'schen Pupillen, der Frau Margareth von Glosenau, und den Franz Dionis Urbantschitschen Erben, mit Ausnahme der Descendenz, der Antonia Thoman geborne Urbantschitsch, hiemit erinnert: Es haben wider sie die Magd. Urbantschitsch, dann Michael Dobre, Marcus Geiger, Georg Rautschitsch, Jerni Sturm, Mathias Schmid, Blas Sturm, Jacob Reiz, Jacob Globotschnig, Lorenz Pototschnig und Joseph Martinschitsch, durch Herrn Dr. Grobath, die Klage auf Verjährterklärung und Pöschungsbevolligung der Ansprüche aus dem zwischen Franz Dionis und Joseph Urbantschitsch geschlossenen Kaufvertrage ddo. 9. Jänner 1801, und zwar der

Forderungen der ehemals Skubis'schen Pupillen, im Betrage von 1000 fl. sammt Zinsen, der Frau Margareth Erlen von Glosenau im Capitalsbetrage pr. 5500 fl. sammt Zinsen, so wie die Ansprüche der allfälligen sonstigen Erben, des Franz Dionis Urbantschitsch, mit Ausnahme der Forderung der Antonia Thomanschen Kinder pr. 2000 fl. B. Z., oder 1721 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., intabulirt am Hause Nr. 55 alt, 103 neu, in aufgeführten Realitäten und Entitäten hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsagung auf den 25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Verttheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laak als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak den 20. September 1839.

Z. 1.53. (1) Nr. 1937.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird der unwissend wo befindlichen Maria Globotschnig, später verhehlchten Urbantschitsch und deren gleichfalls unbekanntes Erben erinnert: Es haben wider sie die Magdalena Urbantschitsch, dann Michael Dobre, Marcus Geiger, Georg Kautschitsch, Jerni Sturm, Mathias Schmidt, Blas Sturm, Jacob Reitz, Jacob Globotschnig, Lorenz Pototschnig, Joseph Martinschitsch, durch Hrn. Dr. Krobath die Klage auf Verjährterklärung und Lösungsbewilligung des Heirathsgutes und der Wiederlage pr. 3750 fl. C. M. der Maria Globotschnig, später verhehlchten Urbantschitsch und der allfälligen Rechtsnachfolger, aus dem Heiraths-Contracte ddo. 7 Februar 1801, so wie aller ihr sonst aus diesem Vertrage zustehenden Rechte, intabulirt auf dem Hause Nr. 35 alt, 103 neu zu Untereisenören, dazu gehörigen Realitäten und Entitäten hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsagung auf den 25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Hr. Max Zeball in Laak als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständ-

iget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak den 20. September 1839.

Z. 1458. (1) Nr. 1270.

Concurs - Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Kreisämlicher Verordnung vom 20. v. M., Zahl 12070, ist bei dem gefertigten Bezirks-Commissariate:

- a) eine Gerichtsdienerstelle mit einer jährlichen Gratification von 200 fl. und 25 fl. C. M. Kleidungsbeitrag, dann
- b) eine Dienersstelle mit der jährlichen Gratification von 144 fl. und 15 fl. C. M. Kleidungsbeitrag zu besetzen.

Die Bewerber um einen dieser Posten haben sich mittelst gehörig documentirter Gesuche:

- a) über einen rüstigen gesunden Körper,
- b) über ihr Alter,
- c) über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, welche erstere correct geschrieben und leserlich seyn muß, dann
- d) über einen unbescholtenen moralischen Lebenswandel, bis 20. d. M. October bei dem gefertigten Bezirks-Commissariate auszuweisen, und sich wo möglich daselbst persönlich vorzustellen.

K. K. Bezirks-Commissariat Weldeß am 1. October 1839.

Z. 1447. (2) Nr. 791.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht, es sey über Anlangen des Herrn Joh. Nep. Nisch von Obergurk, als Gessinnar des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Hotschewar vulgo Shtefan gehörigen, der Herrschaft Zobelberg sub Rectf. Nr. 269 dienstbaren halben Hube sammt Gebäuden zu Pirkenthal Haus-Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 643 fl., dann in die Veräußerung von 20 Merling Getreide und 60 Cent. Heu und Stroh, weaen schuldigen 29 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsagungen, nämlich auf den 25. October, 23. November und 23. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco Pirkenthal mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls die Realität oder das Mobilar bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, Ein so Anderes bei der dritten Tagsahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Licitation's-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract sind hieramts täglich einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. September 1839.